

Tätigkeitsbericht 2025

Die Kommission tagte im Jahr 2025 einmal als Hybridsitzung. Es erfolgte die Auswertung der über das Portal QS ReproMed erhobenen und aufbereiteten Daten zur Qualitätssicherung des Jahres 2023 (Stand: 8.4.2025). Aufgrund der zeitlich aufwändigen Aufbereitung und dem Erfordernis der Vollständigkeit der Daten des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufes kann die kammerinterne Auswertung immer erst im übernächsten Jahr der Datenerhebung erfolgen. Zwischenzeitlich ist jedoch jederzeit der Zugriff auf die aktuellen Daten möglich.

Die Auswertung der sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren zeigt, dass sie sehr gute Ergebnisse erzielt haben. In der Regel lagen Ergebnisse der Qualitätsindikatoren über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Dazu gehört auch, dass eine überdurchschnittlich hohe Einwilligungsrates der Patienten zur Teilnahme an QS ReproMed gewährleistet ist. Da in unserem Freistaat keine gesetzliche Pflicht zur Datenerfassung in diesem Bereich vorliegt, ist eine engagierte, teilweise zeitraubende Aufklärung der Patientinnen und Patienten erforderlich. Für die Arbeit der Kommission ist die Mitarbeit in der AG QS ReproMed wichtig. Die Ergebnisse der Sitzungen des Lenkungsgremiums und der Gesellschafterversammlung vom 19.5.2025 wurden in der Sitzung der Kommission am 15.10.2025 diskutiert. Dazu gehören, die Neuordnung der Qualitätsindikatoren, durch die eine bessere Übersichtlichkeit gegeben ist. Eine gravierende Veränderung wird es durch die Einführung eines neuen Registers geben. Das bestehende Register mit dem die Daten für den Deutschen IVF-Register e.V. (D I R) und für QS ReproMed erfasst und bearbeitet werden, wird durch ein neues Register ersetzt. Dieses Register wird von der Firma Critex entwickelt und soll zukünftig unsere Daten verarbeiten.

Dieses neue Register wird ebenfalls für Ungarn konzipiert. Die Entwicklungskosten sind dadurch moderat, zusätzlich auch, weil das Know-how aus dem in Deutschland entwickelten und bestehendem Datenregister in die Entwicklung einfließt. Leider hat sich die Fertigstellung bereits verzögert. Das bestehende Register wird allerdings so lange weitergeführt, bis eine einwandfreie Funktion des neuen gewährleistet ist.

Nachdem bereits im letzten Jahr eine anonyme Onlinebefragung der Landesärztekammern zur Anwendung und Praktikabilität des QS-Systems durchgeführt wurde, erfolgte diese jetzt bei den teilnehmenden reproduktionsmedizinischen Zentren. Etwa 75 % der angeschriebenen Zentren haben geantwortet. Überwiegend erfolgte eine positive Einschätzung des bestehenden QS-Systems.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung bestätigt, dass Anträge zu Veränderungen oder Neuzulassung von Zentren, nur bearbeitet werden können bzw. eine Beschlussfassung hierzu möglich ist, wenn die Unterlagen entsprechend den Richtlinien der Kommission vollständig vorliegen.

Neben den Sitzungen besteht eine unkomplizierte Kommunikation mit den Kommissionsmitgliedern per E-Mail oder Telefon. So können Fragen schnell beantwortet und Probleme kurzfristig gelöst werden.

Nach wie vor wird von den Mitgliedern der Kommission kritisiert, dass es im Bereich der Reproduktionsmedizin Regelungen gibt, die gesetzlich überarbeitet werden müssten. Dazu gehören Regelungen des Embryonenschutzgesetzes und Fragen zur Eizellspende. Ebenso besteht ein Unverständnis darüber, dass die Präimplantationsdiagnostik nach der Genehmigung durch eine Ethikkommission, keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2025“)